



Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Vertretung für Herrn Norbert Kahle
Herr Fabian Lenz	CDU	Vertretung für Herrn Dieter Fühner

**Gäste:**

Frau Esters-Gardeweg	(zu TOP 4)
Herr Egelkamp	(zu TOP 5)

**Verwaltung:**

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Herr Jürgen Wullkotte	Leiter Fachbereich 4
Herr Bernd Houppert	Leiter Fachbereich 3
Herr Michael Vogelsang	(zu TOP 5)
Herr Tim Reuter	Stellv. Schriftführer

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder:**

Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine. Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Öffentlicher Teil:**

**1. Niederschrift Nr. 31 über die öffentliche Sitzung am 18.12.2018**

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen.

## 2. Informationen der Verwaltung

Herr Dr. Lüttmann verweist auf zwei mit der Einladung bereitgestellte Informationen.

### 2.1. Sachstand zum integrierten, strategischen Planungsprozess

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass aktuell sämtliche strategischen Planungen und Prozesse zur Weiterentwicklung der Stadt Rheine, wie u. a. das vorgesehene Wohnraumversorgungskonzept oder die Jugendförderpläne auf Daten beruhen, die die Gesamtstadt betrachten.

Für politisch strategisch relevante städtische Konzepte, Planungen und Ziele, auf denen Entscheidungen für die Zukunft der Stadt Rheine getroffen werden sollen, reiche aus fachlichen Gründen zukünftig der alleinige gesamtstädtische Blickwinkel nicht mehr aus. Auch die Förderprogramme des Landes und Bundes erwarten mittlerweile eine kleinräumige Darstellung in dem zu begründenden Antragsteil.

Um die benötigten Daten zu erhalten und verarbeiten zu dürfen, werde gem. § 16 Abs. 5 Bundesstatistikgesetz eine räumliche, personelle und organisatorisch abgeschottete Statistikstelle benötigt.

Diese Statistikstelle werde nun eingerichtet. Künftig sei auch eine interkommunale Zusammenarbeit denkbar.

## 3. Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

## 4. Jahresbericht 2018 der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen - Beratungsstelle Rheine Vorlage: 178/19

Frau Esters-Gardeweg stellt die als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügte Präsentation vor.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Jahresbericht 2018 der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen – Beratungsstelle Rheine – zur Kenntnis.

## 5. Interkommunale Zusammenarbeit - Beitritt der Stadt Rheine zur Kommunalen ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) Vorlage: 247/19

Herr Egelkamp von der KAAW stellt die als Anlage 2 zur Niederschrift beigefügte Präsentation vor.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung die Mitgliedschaft im Zweckverband Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) zum 1. Januar 2020 zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Satzung der Stadt Rheine über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften zur Unterbringung von obdachlosen Personen**  
**Vorlage: 090/19**

Herr Krümpel berichtet von einer von Herrn Roscher vorgetragenen Bitte, die Satzung in § 2 Absatz 1 um den Satz „Über Änderungen des Bestandes ist der Rat zu informieren.“ zu ergänzen.

Frau Floyd-Wenke fragt mit Bezug auf die in der Vorlage angekündigte Zusammenführung dieser Satzung mit der Satzung für städtische Übergangsheime nach weiteren Informationen.

Herr Krümpel sagt diese zu.

Herr Dr. Lüttmann ruft den um den von Herrn Krümpel vorgetragenen Satz ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung auf.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die nachfolgend aufgeführte Satzung der Stadt Rheine über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften zur Unterbringung von obdachlosen Personen:

**Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Obdachlose der Stadt Rheine**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW S. 712), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung erlassen:

**§ 1 Öffentliche Einrichtungen**

- 1) Die Stadt Rheine unterhält zur vorübergehenden Unterbringung von Obdachlosen, die gem. § 14 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) vom 13.05.1980 (GV.NRW S. 528) in der jeweils geltenden Fassung unterzubringen sind, Übergangsheime -nachfolgend Unterkünfte genannt.
- 2) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich.

**§ 2 Unterkünfte in Rheine**

- 1) Welche Unterkünfte diesem Zweck dienen, bestimmt der Bürgermeister. Der Bürgermeister kann durch schriftliche Festlegung Objekte streichen oder weitere in den Bestand aufnehmen. Der Bestand zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung ist ihr als Anlage beigefügt. Sofern sich der Bestand ändert, hat dies keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Satzung. Über Änderungen des Bestandes ist der Rat zu informieren.
- 2) Darüber hinaus gilt diese Satzung auch für Wohnungen, die den obdachlosen Personen zum Zweck der Verhinderung oder Beseitigung der Wohnungslosigkeit zugewiesen wurden und die sich nicht innerhalb einer Unterkunft nach Absatz 1 befinden. Auch diese Wohnungen gelten als Unterkünfte im Sinne dieser Satzung.

### § 3 Benutzungsverhältnis

- 1) Die Unterkunft dient der Verhinderung oder Beseitigung der Wohnungslosigkeit und der vorübergehenden Unterbringung der Personengruppen nach § 1.  
Der Wohnraum in der Unterkunft wird durch schriftlichen Bescheid zugewiesen.  
Die Zuweisung erfolgt jederzeit widerruflich. Mit dem Widerruf erlischt das Recht auf Benutzung der zugewiesenen Unterkunft.
- 2) Über die Belegung der Unterkünfte entscheidet die Stadt Rheine nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie ist berechtigt, im Rahmen der Kapazitäten und der Sicherung einer geordneten Unterbringung bestimmte Wohnräume nach Art, Größe und Lage zuzuweisen. Ein Anspruch auf eine Zuweisung einer bestimmten Unterkunft oder auf ein Verbleiben in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht.
- 3) Der Bürgermeister erlässt eine Hausordnung, die Näheres zur Benutzung, zum Hausrecht und zur Ordnung in den Unterkünften regelt.
- 4) Den benutzungsberechtigten Personen kann jederzeit das Recht für die Benutzung der Unterkunft widerrufen bzw. ihnen können andere Unterkünfte zugewiesen werden. Dies gilt insbesondere
  - a) wenn Räumlichkeiten für dringendere Fälle in Anspruch genommen werden müssen,
  - b) bei Missachtung des Hausfriedens oder Verstoß gegen Bestimmungen der Hausordnung oder dieser Satzung oder
  - c) bei Standortveränderungen der Unterkünfte oder
  - d) wenn die Belegungsdichte verändert werden soll oder
  - e) wenn trotz schriftlicher Aufforderung mit Fristsetzung keine ausreichenden Bemühungen zur aktiven Wohnungssuche vorliegen oder
  - f) wenn zumutbare Alternativen auf dem regulären Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen oder
  - g) wenn die Benutzungsgebühren nicht gezahlt werden.

### § 4 Benutzungsgebühren

- 1) Die Stadt Rheine erhebt für die Benutzung der in § 2 genannten Unterkünfte Benutzungsgebühren. Die Benutzungsgebühren setzen sich zusammen aus den Grundgebühren und den Verbrauchsgebühren.
- 2) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Grundgebühr ist der der Benutzerin/dem Benutzer überlassene Platz. Die monatliche Grundgebühr beträgt 129,18 € pro Person.
- 3) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Verbrauchsgebühr sind die durchschnittlichen Gesamtkosten aller Unterkünfte für Strom, Wasser, Abwasser, Heizung und sonstige Betriebskosten gem. § 2 Betriebskostenverordnung-BetrKV in der jeweils geltenden Fassung. Die monatliche Verbrauchsgebühr beträgt je Benutzer/Benutzerin 127,51 €.
- 4) Werden neue Unterkünfte nach Inkrafttreten dieser Satzung in den Bestand gemäß § 2 aufgenommen, bleibt der angesetzte Kalkulationszeitraum gemäß § 6 Abs. 2 KAG hiervon unberührt.
- 5) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tage an, ab dem der gebührenpflichtigen Person die Unterkunft zugewiesen wurde. Das Benutzungsverhältnis und die Gebührenpflicht enden mit dem Tag der Übergabe und Abnahme der zugewiesenen Unterkunft an bzw. durch einen mit der Aufsicht und der Verwaltung der Unterkünfte beauftragten Mitarbeiter der Stadt Rheine.
- 6) Die Benutzungsgebühr ist jeweils monatlich und zwar spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Monats an die Stadtkasse zu entrichten.  
Besteht die Gebührenpflicht nicht während des gesamten Monats, wird der einzelne gebührenpflichtige Tag mit 1/30 der Monatsgebühr berechnet.  
Einzugs- und Auszugstag werden jeweils als voller Tag berechnet.

- 7) Soweit es in diesem Vertrag Regelungslücken in Bezug auf die erhobenen Benutzungsgebühren gibt, gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des KAG

### **§ 5 Betreten der Unterkünfte**

- 1) Die Mitarbeiter des Fachbereichs 3- Recht und Ordnung- sind berechtigt, die Unterkünfte nach Absprache mit der Benutzerin/dem Benutzer zu betreten. Bei Gefahr im Verzuge kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden.  
Die Stadt behält für diesen Zweck einen Zimmer- bzw. einen Unterkunftsschlüssel zurück.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am XX.XX.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Abwicklung von Zuschusszahlungen an städtische Beteiligungen - Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2018**  
Vorlage: 077/19

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Auszahlung von Betriebskostenzuschüssen an die städtischen Beteiligungen in vier Raten erfolgen soll.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass Überzahlungen von Betriebskostenzuschüssen im Folgejahr, nach dem Vorliegen der Jahresabschlüsse, an die Stadt Rheine zu erstatten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **ÖPNV in Rheine - Antrag der SPD-Fraktion vom 6.4.2019**  
Vorlage: 207/19

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss des Genehmigungswettbewerbes umfassend zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein günstiges Jahresticket für den städtischen ÖPNV eingeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Berichtswesen 2019, Stichtag 31.05.2019, Fachbereich 3 - Recht und Ordnung  
Vorlage: 227/19**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2019 zur Kenntnis.

**10. Berichtswesen 2019, Stichtag 31.05.2019, Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement  
Vorlage: 268/19**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2019 zur Kenntnis.

**11. Berichtswesen 2019, Stichtag 31.05.2019, Fachbereich 7 - Interner Service  
Vorlage: 201/19**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 7 – Interner Service – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2019 zur Kenntnis.

**12. Berichtswesen 2019, Stichtag 31.05.2019,  
Sonderbereich 0 - Verwaltungsführung, Büro des Bürgermeisters -  
Produktgruppe 02 bis 05  
Vorlage: 223/19**

**Beschluss:**

Der Haupt – und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 0 – Verwaltungsführung, Büro des Bürgermeisters, Produktgruppen 02 - 05 – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2019 zur Kenntnis.

**13. Berichtswesen 2019, Stichtag 31.05.2019, Sonderbereich 9 - Zentrale Finanzleistungen  
Vorlage: 273/19**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2019 zur Kenntnis.

**14. Eingaben an den Rat der Stadt bzw. an den Haupt- und Finanzausschuss**

Es liegen keine Eingaben vor.

**15. Anfragen und Anregungen**

Anfragen und Anregungen werden nicht vorgebracht.

*Ende des öffentlichen teils der Sitzung:*

*18:20 Uhr*

---

Dr. Peter Lüttmann  
Bürgermeister

---

Tim Reuter  
Schriftführer